

FAQ Sicherheitskonzept Stadtkirche Aarau

Link: [Raumvermietung & AGB](#)

Häufige Fragen zum Sicherheitskonzept

Ab wann braucht es Sicherheitspersonen?

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen sind Sicherheitspersonen erforderlich. Grundlage dafür ist das Sicherheitskonzept für temporäre Veranstaltungen in der Stadtkirche Aarau.

Wie viele Sicherheitspersonen müssen gestellt werden?

Für Veranstaltungen mit gesamthaft* mehr als 200 Personen müssen zwei geeignete Sicherheitspersonen zur Verfügung stehen.

*Totale Anzahl Personen = Alle Anwesenden: Personen im Publikum, Akteure/Interpreten und Funktionäre

Wer stellt die Sicherheitspersonen?

Die Verantwortung liegt beim Veranstalter. Die Sicherheitspersonen können durch den Veranstalter organisiert und gestellt werden. Wichtig ist, dass sie rechtzeitig vor Ort sind und sich instruieren lassen.

Wann müssen die Sicherheitspersonen vor Ort sein?

Die Sicherheitspersonen müssen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn anwesend sein, damit sie durch das Personal der Reformierten Kirche Aarau instruiert werden können. Bitte planen Sie dafür genügend Zeit ein.

Was müssen die Sicherheitspersonen tun?

Sie unterstützen die Sicherheit vor Ort, kennen die ihnen zugewiesenen Ausgänge und wissen, wie diese im Notfall geöffnet werden. Zudem helfen sie mit, den Personenfluss zu lenken und bei Bedarf Besucherinnen und Besucher beim Verlassen der Kirche zu unterstützen.

Wo sollen sich die Sicherheitspersonen melden?

Die Sicherheitspersonen melden sich vor Beginn des Anlasses beim Personal der Reformierten Kirche Aarau. Erst nach der Instruktion gelten die Sicherheitsmassnahmen als erfüllt.

Was passiert, wenn keine Sicherheitspersonen anwesend sind?

Wenn die erforderlichen Sicherheitspersonen nicht anwesend sind oder nicht instruiert werden konnten, kann der Anlass aus Sicherheitsgründen nicht starten. Das Personal vor Ort ist berechtigt, den Beginn der Veranstaltung zu verhindern, bis die Vorgaben erfüllt sind.

Gilt das auch, wenn der Anlass bereits bewilligt oder bestätigt wurde?

Ja. Die Bestätigung der Raumreservation ersetzt die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen nicht. Die Sicherheitsvorgaben müssen am Veranstaltungstag vollständig erfüllt sein.

Was gilt für Fluchtwege und Ausgänge?

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben. Ausgänge dürfen nicht verstellt oder blockiert werden. Stehplätze in den Fluchtwegen sind nicht erlaubt.

An wen können wir uns bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Umsetzung oder zur Organisation der Sicherheitspersonen melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns: sekretariat@ref-aarau.ch